

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021

- ▶ 1. Allgemeines
- ▶ 2 Unisex-Tarife
 - ▶ 2.1 Neuabschlüsse
 - ▶ 2.2 Beitragsanpassungen im Bestand
 - ▶ 2.3 Sonstige Änderungen
 - ▶ 2.3.1 Anpassung der vereinbarten Selbstbeteiligung
 - ▶ 2.3.2 Anpassung des Ruhensprozentsatzes
 - ▶ 2.3.3 Neue Höchstbeiträge im Basistarif
- ▶ 3 Bisex-Tarife
- ▶ 4 Private Pflegepflichtversicherung (PPV)
 - ▶ 4.1 Neue Höchstbeiträge in der PPV
- ▶ 5 Bearbeitungshinweise (für ID)
- ▶ 6 Ansprechpartner für telefonische Rückfragen

1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2021 ist es erforderlich, die Beiträge von einem Großteil unserer Versicherten anzupassen. Dies betrifft unsere Versicherten (mit Bisex- und Unisex-Tarifen) sowie alle Neuabschlüsse.

■ Haupttarife

Es sind überwiegend Beitragserhöhungen erforderlich. Wesentliche Gründe hierfür sind die steigenden Versicherungsleistungen sowie – in den Tarifen mit Alterungsrückstellungen – die erforderliche Absenkung des Rechnungszinses auf 2,3 Prozent.

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

■ Ergänzungs- und Zusatztarife

Es ergeben sich Beitragsänderungen in den meisten Ergänzungs- und Zusatztarifen. Hierbei handelt es sich sowohl um Erhöhungen als auch um Senkungen.

Die im Bestand notwendigen Beitragserhöhungen werden ggf. teilweise oder ganz durch Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (sog. Einmalbeiträge) vermindert oder vermieden. Sofern die Veränderung der Neuzugangsbeiträge grundsätzlich anders ist als im Bestand, können Sie dies der Tabelle unter 2.2 ebenfalls entnehmen.

Berücksichtigen Sie bitte, dass sich die Beiträge in der großen Anwartschaft im Bestand ggf. entsprechend ändern, da diese prozentual vom jeweiligen Tarifbeitrag berechnet werden. Bitte beachten Sie auch, dass sich ggf. der Ruhensprozentsatz zusätzlich ändert und sich daher entsprechend andere Beitragsänderungen ergeben.

2 Unisex-Tarife

2.1 Neuabschlüsse

Für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2021 stehen die neuen Beiträge in EASY2000 voraussichtlich ab dem 25. August 2020 zur Verfügung.

Bei der Beratung bzw. Antragsaufnahme ist Folgendes zu beachten:

- Bei gewünschtem Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2021 sind die dann gültigen neuen Beiträge und Selbstbeteiligungen zu nennen. Diese sind im Absicherungsvorschlag und im Laptopantrag schon berücksichtigt.
- Bei gewünschtem Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2021 sind die neuen Beiträge und Selbstbeteiligungen im Absicherungsvorschlag und im Laptopantrag **nicht** berücksichtigt.
 - Bei einer Beantragung in EASY2000 erscheint jedoch auf dem Laptopantrag ein allgemeiner Hinweis, dass zum 1. Januar 2021 eine Beitragsanpassung und/oder Änderung der Selbstbeteiligung erfolgt.
 - Sofern in begründeten Einzelfällen die Antragstellung mit einem Papierantrag (III/1 oder III/3 Antrag) erfolgt, sind die Antragsteller jedoch über die bevorstehende Beitragsveränderung (und ggf. Anhebung der Selbstbeteiligungen) durch einen entsprechenden handschriftlichen Hinweis hinter der Schlusserklärung zu informieren: "*Über die Beitragsänderung zum 1. Januar 2021 wurde ich informiert*". Bei Versicherung nach Tarifen, in denen sich die Selbstbeteiligung ändert, sind die Worte "*... und die Anpassung der Selbstbeteiligung im Tarif ...*" oder "*... in den Tarifen ... und*" zu ergänzen.

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

2.2 Beitragsanpassungen im Bestand

Die Veränderungen der Beiträge im Bestand gehen auf Änderungen in den Neuzugangsbeiträgen im Rahmen der erforderlichen Neukalkulation zurück.

Nachstehend führen wir auf, in welchen Tarifen es für welche Versichertengruppen zu Erhöhungen "+" bzw. Senkungen "-" kommt. Bei den Auswirkungen auf den Versichertenbestand sind die Limitierungsbeträge angegeben. Bitte beachten Sie, dass hiervon die Erhöhungen in den Neuzugangsbeiträgen nicht direkt abgeleitet werden können.

Tarife	Personenkreis, ggf. betroffene tarifliche Lebensalter	Auswirkung für den Bestand, ggf. Limitierung* auf maximal (hinzugerechnet werden ggf. der gesetzliche Beitragszuschlag oder Risikozuschläge):
B	Kinder und Jugendliche Frauen und Männer	+ + (prozentual 19 % oder absolut 79 EUR bei 100 % amb. Erstattung)
BM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 19 %)
B-A	Frauen und Männer (Alter 16 bis 30) Frauen und Männer (Alter 31 bis 39)	+ -
B-H	Frauen und Männer (Alter 20 bis 27)	+
BC	Kinder Jugendliche Frauen und Männer	- unverändert ** (+ im Neuzugang) teils -, teils unverändert**
BG	Frauen und Männer	teils -, teils unverändert** (teils + im Neuzugang)
BGA	Frauen und Männer (Alter 21 bis 25) Frauen und Männer (Alter 26 bis 34)	unverändert** (+ im Neuzugang) -
EZ50	Frauen und Männer	teils -, teils unverändert**
EZ70plus	Frauen und Männer	+ (prozentual max. 15 %)
HS	Kinder und Jugendliche (Alter 0 bis 16) Frauen und Männer (Alter	+ +

Auszug aus dem Debeka-INTRANET

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

KT15	Frauen und Männer	teils -, teils unverändert, teils + (absolut 0,010 EUR je 1 EUR Tagegeld)
KT29	Frauen und Männer	teils -, teils unverändert, teils + (absolut 0,015 EUR je 1 EUR Tagegeld)
KT43	Frauen und Männer	+ (absolut 0,070 EUR je 1 EUR Tagegeld)
KT64 bis KT366	Frauen und Männer	+ (absolut max. 0,070 EUR je 1 EUR Tagegeld, abhängig von der KT-Stufe)
KTmed15	Frauen und Männer	teils -, teils unverändert, teils + (absolut max. 0,005 EUR je 1 EUR Tagegeld)
KTmed29	Frauen und Männer	+ (absolut 0,010 EUR je 1 EUR Tagegeld)
N	Kinder und Jugendliche Frauen und Männer	+ + (prozentual 15 % oder absolut 51 EUR)
NH	Frauen und Männer (Alter 20 bis 34)	+
NM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 15 %)
NC	Jugendliche (Alter 15 bis 19)	+
Nmed	Kinder und Jugendliche Frauen und Männer	+ + (prozentual 12 % oder absolut 42 EUR)
NmedM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 12 %)
NmedH	Frauen und Männer (Alter 20 bis 34)	+
N-SB	Jugendliche (Alter 15 bis 19) Frauen und Männer	+ + (prozentual 6 % oder absolut 22 EUR)
N-SBM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 6 %)
NW	Kinder (Alter 0 bis 14) Frauen und Männer	+ + (prozentual 13 % oder absolut 45 EUR)
NWH	Frauen und Männer (Alter 20 bis 34)	+
NWM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 13 %)

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

NW-SB	Kinder (Alter 0 bis 14)	+
	Jugendliche (Alter 15 bis 19)	-
	Frauen und Männer	+ (prozentual 16 % oder absolut 45 EUR)
NW-SBM67	Frauen und Männer	+ (prozentual 16 %)
WL	Kinder (Alter 0 bis 14)	-
	Jugendliche (Alter 15 bis 19)	unverändert** (+ im Neuzugang)
WL-A	Frauen und Männer (Alter 16 bis 20 und 26 bis 39)	-
	Frauen und Männer (Alter 21 bis 25)	unverändert** (+ im Neuzugang)

*Die Limitierung erfolgt prozentual oder absolut – je nachdem, was günstiger für den Versicherten ist. Für Kinder, Jugendliche und Personen in der Ausbildung (Ausnahme: Tarife BC, BGA, WL und WLA) erfolgt keine Limitierung.

**Bei für den Bestand erforderlichen Beitragserhöhungen wird die Erhöhung durch Limitierung vermieden. Bitte beachten Sie, dass eine Limitierung nur für den Bestand erfolgt und es daher für den Neuzugang teilweise auch zu Erhöhungen kommt.

2.3 Sonstige Änderungen

2.3.1 Anpassung der vereinbarten Selbstbeteiligung

Im Rahmen der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 wird die Selbstbeteiligung in mehreren Tarifen angepasst. Zur Berechnung der neuen Selbstbeteiligung wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland (Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes) als Bemessungsgrundlage herangezogen. In gleichem Maße wie sich der Verbraucherpreisindex seit der letzten Anpassung entwickelt hat, wird die Selbstbeteiligung verändert (gerundet auf volle 10 Euro).

Die Höhe der neuen Selbstbeteiligung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Tarif Personenkreis	Selbstbeteiligung bisher	Selbstbeteiligung neu
N-SB (Abschnitt II "Vereinbarte Selbstbeteiligung") Kinder und Jugendliche	640 EUR	660 EUR
N-SB (Abschnitt II "Vereinbarte Selbstbeteiligung") Frauen und Männer	1.250 EUR	1.320 EUR

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 | Intranet

Nmed (Abschnitt II „Vereinbarte Selbstbeteiligung“) Kinder und Jugendliche	640 EUR	660 EUR
Nmed (Abschnitt II „Vereinbarte Selbstbeteiligung“) Frauen und Männer	1.250 EUR	1.320 EUR
NmedH (Abschnitt II „Vereinbarte Selbstbeteiligung“) Frauen und Männer in Ausbildung	650 EUR	670 EUR
NW-SB (Abschnitt II „Vereinbarte Selbstbeteiligung“) Kinder und Jugendliche	540 EUR	550 EUR
NW-SB (Abschnitt II „Vereinbarte Selbstbeteiligung“) Frauen und Männer	1.100 EUR	1.120 EUR

2.3.2 Anpassung des Ruhensprozentsatzes

Der Prozentsatz für die Berechnung des Ruhensbeitrags nach den "Sonderbedingungen für die Ruhensversicherung (große Anwartschaft)" ändert sich ab 1. Januar 2021 für Neuzugänge und Bestandsverträge in den folgenden Unisex-Tarifen:

Tarif	Personenkreis	Prozentsatz bisher	Prozentsatz neu
B	Frauen und Männer	25	30
BG	Frauen und Männer	20	15

2.3.3 Neue Höchstbeiträge im Basistarif

Die Höchstbeiträge im Basistarif werden zum 1. Januar 2021 angeglichen. Die für die Berechnung maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung werden voraussichtlich Anfang November 2020 durch den Gesetzgeber veröffentlicht.

3 Bisex-Tarife

Über die erforderlichen Beitragsanpassungen und die weiteren Änderungen in den Bisex-Tarifen informieren wir Sie Anfang September 2020.

Wir weisen darauf hin, dass bis dahin jegliche Vorab-Information über die anstehende Beitragsänderung in den Bisex-Tarifen zu unterbleiben hat!

4 Private Pflegepflichtversicherung (PPV)